

bis zu 1000 Mark bestraft. Auch kann auf Einziehung der ohne Genehmigung abgesetzten Waren erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Berlin, den 16. November 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
gez. von Lilly.

Seifenzulage für Januar.

Mit Rücksicht darauf, daß die regelmäßig zur Verteilung gelangenden 50 Gramm K.A.-Seife vielfach nicht mehr genügen und an zahlreichen Plätzen durch die Rückkehr des Feldheeres der Verbrauch noch weiter gestiegen ist, sollen auf den **Januar-Abschnitt** der Seifenkarte anstatt 50 Gramm K.A.-Seife 100 Gramm abgegeben werden können.

Die Wiederverkäufer erhalten die entsprechend größeren Mengen von ihren Lieferanten.

Die Empfangsbestätigungen dafür dürfen aber nur über je 50 Gramm der eingereichten Seifenartenabschnitte **wie bisher** ausgefertigt werden und nicht über die wirklich gelieferte Menge, da es sich nur um eine einmalige Mehrlieferung handelt.

Bei K.A.-Seifenpulver ändert sich **nichts**. Dasselbe darf nach Lage der Verhältnisse nur unverändert verteilt werden. Es darf also keine Mehrausgabe davon erfolgen und bestätigt werden.

Breslau I, den 2. Dezember 1918.

Seifen-Herstellung- und Vertriebs-Gesellschaft
Berlin
Vertriebsstelle Breslau.

Ich beauftrage die Ortsbehörden, Vorstehendes sofort in geeigneter Weise zur Kenntnis der Ortsinsassen zu bringen.

Groß Strehlitz, den 3. Dezember 1918.

Infolge der am 4. Dezember 1918 stattfindenden allgemeinen Viehzählung wird der für Beschnitz auf diesen Tag fallende Rindvieh- und Pferdemarkt auf den 11. Dezember 1918 hiermit verlegt.

Der Regierungspräsident. gez. J. A. Freitag.
Vorstehendes bringe ich hiermit zur Kenntnis.

Groß Strehlitz, den 5. Dezember 1918.

Versteigerung von Militärpferden.

Im Anschluß an meine Kreisblattverfügung vom 27. November 1918 Stück 48 betreffend Versteigerung von Militärpferden, wird darauf hingewiesen, daß nunmehr die Pferdekarten (weiße und rote) an die Empfangsberechtigten zur Absendung gelangt sind. Hierdurch ist das Ausstellen von ortspolizeibehördlichen Bescheinigungen nicht mehr erforderlich, denn die Pferdekarten berechtigen solche Personen ohne weiteres zum Kauf von Militärpferden und zwar werden die Inhaber roter Pferdekarten bei der Versteigerung zunächst berücksichtigt. Die Pferdekarten sind bei der Versteigerung sichtbar zu tragen. Die Abgabe der Militärpferde erfolgt in den Demobilisierungsorten. Hierzu ist die Stadt **Groß Strehlitz** auch in Aussicht genommen.

Bei der Schwierigkeit der jetzt geschaffenen Lage ist jedoch nicht vorauszusehen, ob und wieviel Pferde bezw. Zuchtstuten in den einzelnen Orten zur Verteilung kommen werden. Die Landwirtschaftskammer hat sich daher vorbehalten, daß, wenn an einem oder dem ande-

ren Orte zu viel bezw. gar keine Pferde zur Abgabe kommen, die Bewerber der Nachbarkreise mit zum Anlauf zugelassen werden.

Ort und Zeit der Versteigerungen werden rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Groß Strehlitz, den 4. Dezember 1918.

Betrifft Kälber- und Ferkel-Geburten.

Es ist mir aufgefallen, daß in letzter Zeit Anzeigen über die Kälber- und Ferkelgeburten nur noch vereinzelt eingehen.

Unter Bezugnahme auf die Anordnung des Kreis Ausschusses vom 14. Februar d. Js. — Kreisblatt Seite 68 — ersuche ich die Ortsvorstände, mir **regelmäßig bis zum 3. und 17. jeden Monats** einen Auszug aus dem nach § 3 der Anordnung zu führenden Verzeichnis der Kälber- und Ferkelgeburten einzureichen.

Die Halter von Kühen und Zuchtschweinen sind erneut anzuweisen, daß sie verpflichtet sind, **spätestens am 3. Tage** nach dem Kalben einer Kuh oder nach dem Werfen einer Zuchtsau der Ortsbehörde den Tag und die Zahl der geborenen Tiere schriftlich oder mündlich anzuzeigen und daß gegen sie bei Nichtbeachtung dieser Anordnung unnachlässig mit Strafen vorgegangen werden müßte.

Soweit Kälber- und Ferkelregister noch nicht angelegt sind, ist dieses unverzüglich nachzuholen.

Groß Strehlitz, den 28. November 1918.

Die Herren Standesbeamten des Kreises ersuche ich, die Heiratsurkunden, über die im II. Halbjahr 1918 stattgefundenen Eheschließungen von Angehörigen der ausländischen Staaten (Belgien, Luxemburg, Niederlande, Rumänien, Schweden, Schweiz, Portugal und Italien) bis spätestens den 20. d. Mts. in doppelter Ausfertigung einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Groß Strehlitz, den 2. Dezember 1918.

Diejenigen Ortsbehörden, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 2. November cr. Stück 45 betreffend Einreichung der Kreisblatt-Abonnements-Nachweisung noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, dieselbe umgehend einzureichen.

Groß Strehlitz, den 5. Dezember 1918.

Höchstpreise des dem Kreise zur Verteilung überwiesenen Beleuchtungsmaterials.

Bis auf weiteres gelten folgende Höchstpreise:

Petroleum	je Liter	— 45	Mark
bei Lieferung frei ins Haus	"	— 50	"
Karbid bei Abgabe in Orig.-Trommeln			
	je 2 kg	1.20	"
im Einzelverkauf	je 2 kg	1.60	"
Kerzen in Orig.-Packung (8 Stück)	je Paket	1.83	"
im Einzelverkauf	je Stück	— 23	"

Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes.

Groß Strehlitz, den 29. November 1918.

Fleischbeschauer!

Der Fleischbeschauer Kotulla ist vom Heeresdienst entlassen und hat das Amt im Fleischbeschaubezirk Beschnitz Süd wieder aufgenommen.

Groß Strehlitz, den 27. November 1918.